

Richtlinien - Unterrichtsmittel eigener Wahl

(UEW) betr. Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion bestellt werden können (GZ 2025-0.403.515)

Stand: Juni 2025

Bundeskanzleramt

Abteilung VI/8 – Fahrtenbeihilfen, Freifahrten und Schulbuchaktion

schulbuchaktion@bka.gv.at

Allgemeines

Im Rahmen der Familienleistung „Schulbuchaktion“ wird für Schulen die Möglichkeit geschaffen, Unterrichtsmittel, welche nicht in den amtlichen Schulbuchlisten enthalten sind, als „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ (UEW) anzuschaffen. UEW können von Schulen in der Höhe von bis zu 15 Prozent des Schulform-Grundlimits sowie des Religions- bzw. Ethik-Limits und bis zu 100 Prozent des DaZ-Limits bestellt werden.

Sonderfall therapeutische Unterrichtsmittel

Nur für SPF-Schülerinnen und -Schüler (lt. Schulstruktur in SBA-Online): therapeutische Lernspiele, die der Erlernung von Lehrplaninhalten durch aktives Erarbeiten durch Schülerinnen und Schülern dienen. Alles therapeutische Material, Klanggeräte für Schwerbehindertenschülerinnen und -schüler, die der Erfüllung der Lehrplaninhalte dienen. Diese Einzelfallentscheidungen müssen vorab genehmigt werden.

Auswahlkriterien

Die nachfolgende Liste soll beispielgebend der Abgrenzung von UEW zu anderen Unterrichtsmittel (Lehrmittel) sowie Lern- und Arbeitsmittel dienen.

- **UEW** sind analog zu Schulbüchern Unterrichtsmittel mit Lehrplaninhalten, mit denen die Schülerinnen und Schüler auszustatten sind. Sie können als Familienleistung gem. Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im Rahmen der Schulbuchaktion beschafft werden und gehen im Regelfall in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler über.
- **Lehrmittel** sind Unterrichtsmittel, mit denen die Schule ausgestattet wird und die nach gesetzlichen Vorgaben der Schulerhalter einer Schule nach den Erfordernissen für die Umsetzung des Lehrplanes der einzelnen Schulart zur Verfügung zu stellen hat (Grundausstattung). Diese Lehrmittel benötigt somit die Lehrkraft zur Umsetzung des Lehrplanes bzw. zur Verdeutlichung der Lehrinhalte oder sind Teil der schulischen Infrastruktur. Dazu zählen beispielsweise Tafel, Kreide, Beamer, Maschinen, Werkzeuge, Geräte, aber auch schuleigene Hard- und Software, Access-Points, Drucker, Kopierer u.Ä. Diese können nicht im Rahmen der Schulbuchaktion finanziert werden.
- **Lern- und Arbeitsmittel** benötigen die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Pflichten und stehen in deren Eigentum. Dazu zählen u.a. Hefte, Füllfeder, Zirkel, Taschenrechner, Laptop, Tablett-PC u.Ä., aber auch Materialien für den praktischen Unterricht (Arbeitsmittel). Diese werden entweder von den Eltern oder vom Schulerhalter beschafft und können nicht im Rahmen der Schulbuchaktion finanziert werden.

Bei **Sets**, welche UEW in Kombination mit anderen Unterrichtsmitteln (Lehrmittel) sowie Lern- und Arbeitsmitteln beinhalten, ist der Anbieter dazu angehalten, die einzelnen Komponenten getrennt zu bepreisen. Ist eine getrennte Bepreisung aus pädagogischen und/oder technischen Gründen nicht möglich, können diese Sets nur dann über die Schulbuchaktion finanziert werden, wenn der inhaltliche Anteil an UEW zumindest 75 Prozent des Sets ausmacht.

Achtung: Unterrichtsmittel, welche nicht den Richtlinien entsprechen, können von den zuständigen Kundenteams des Finanzamt Österreich nicht abgerechnet werden!

Unterrichtsmittel eigener Wahl

Gedruckte Unterrichtsmittel

Nicht in der SB-Liste enthaltene in- und ausländische Schulbücher; für Klassen-, Projekt- oder Referatsarbeiten im Eigentum der Schüler/innen: Lesetexte und -bücher, Fachbücher, Zeitschriften mit Lehrplanbezug, Kopiervorlagen für Arbeitsblätter (Mappe/einzeln), wenn sie schülerzentriert aufbereitete Lehrplaninhalte besitzen und Schüler/innen damit im Unterricht arbeiten oder diese für die häusliche Lernstoffwiederholung oder -erarbeitung bestimmt wurden

Wörterbücher, Duden, Lexika, Statistiken, Enzyklopädien mit Bezug zu Lehrplänen auch als Einzelexemplar für die Bibliothek

Plakate, Poster

ausschließlich wenn zu einem Schulbuch dazugehörig

Tischlandkarten

für Schüler/innen

Digitale Unterrichtsmittel

Digitale Schulbücher; Lern-Apps (Lernprogramme), zertifizierte Lern-Apps (Gütesiegel-Lern-Apps) für Schüler/innen in Form Lizenzen für Schülerendgeräte, wenn sie schülerzentriert aufbereitete Lehrplaninhalte besitzen;

Audiovisuelle

Unterrichtsmittel

Audio-CD, CD-ROM, DVD als Sprachlernprogramme oder im Set (Lernpaket mit Buch), Hörbücher mit Lehrplaninhalten (Literatur), Lern-Videos im Set mit Lernmaterialien

(digitale) Lernspiele

Materialien zur Vertiefung des Lehrplaninhalts bzw. als Zusatz zu einzelnen Lernfächern (Buchstabenkarten, Rechensets, Serious Games etc.)

Experimentierkasten

ausschließlich für Elektrotechnik-, Nawi-Informatik-, Robotik- und Coding-Unterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schwerpunktschulen

Montessori-Lernmaterial

und Lernspiele für Schulen mit Montessori-Schwerpunkt

Lernteppiche,

wenn sie als Lernspiel zur aktiven Erarbeitung der Lehrplaninhalte durch Schüler/innen dienen

Deutsch als Zweitsprache

Material, für Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch für-Schüler/innen mit dem Lehrplanzusatz DaZ. (Lesetexte für Anfänger, Bildwörterbücher, Bildkarten)

Religion

Legematerialien und Bibelfiguren nur im Set mit einem Buch oder im Rahmen eines lehrpangemäßen Lernspieles, Bildkarten, Erzähltheater

Schulautonome

Unterrichtsfächer

wenn durch Lehrplaninhalte der schulautonomen Lehrplanbestimmungen belegt

Keine Unterrichtsmittel eigener Wahl

Bücher für Schulbibliothek

sowie Bücher, Lesestoff,
Zeitungen Zeitschriften ohne
Bezug zu Lehrplänen

Lehrermaterialien

Lehrerhandbücher, didaktisch-
pädagogische Fachbücher und
Unterrichtsanregungen,
Vorlagen für Schularbeiten
und Prüfungen, Folienbücher,
Overheadfolien

Vorführfilme

Dokumentationen wie
„Universum“, Spielfilme, DVD-
und CD-ROM zu reinen
Vorführzwecken,
Bühnenwerke, Musik-CD ohne
Bezug zu einem Schulbuch

Schulausstattung

Whiteboards, Landkarten,
Wandkarten, Kalender,
Sanduhren, Globen,
Bastelkarten und -material,
Zeichenmappen, Farbstifte,
Malfarben, Poster, Plakate,
Hängemappen,

Taschenrechner, Zirkel,
Mikroskope, Lineale, Dreiecke;
Waagen, Maße, Gefäße;
Skelett, magnetisches
Tafelmaterial, Kopierpapier

Technische und elektronische Geräte

wie CD-Player, E-Book-Reader,
Laptop, Computerbauteile,
Tablet, Videogeräte,
Kopiergeräte, Minicomputer,
Hörstifte, Sprachrekorder,
Roboter

Arbeitsmaterialien

(zB. Holzkugeln, Flachsteine,
Filzsterne); Tücher,
Steckplatten, Lupen,
Schneidunterlagen,
Aufbewahrungskästen,
Handpuppen, Figuren,
Stempel, Ringe, Würfel

Montessori-

Arbeitsmaterialien

Ausstattungsgegenstände,
Aufbewahrungskästen

Deutsch als Zweitsprache

Sprachboxset mit Figuren,
Standard Deutschlehr-
materialien und -Fachbücher

(digitale) Spiele

[Gesellschafts-,
Kooperationsspiele, digitale
Spiele, Serious Games und
(digitale) Lernspiele] ohne
Bezug zu einem Schulbuch /
Lehrplan (z.B. für die
Nachmittagsbetreuung)

Hard- und Software

EDV-Anlagen inkl.
Verkabelung, Internetzugänge,
Betriebssoftware, Office-
Programme, Soft- und
Hardware zur Bild- oder
Videobearbeitung,
Umfragetools

Lernmanagementsysteme, Lernplattformen

in Form von Lizenzen inkl.
Spiele wie Microsoft
„Minecraft Education Edition“

Experimentierkasten, Lernbausatz

ohne Schulschwerpunkt

Musikinstrumente,

auch wenn für therapeutische
Zwecke verwendet

Religion

Religiöse Gegenstände
(Kreuze, Rosenkranz,
Anhänger), Legetücher,
Tischkalender

Turn- und Sportgeräte,

Turnmatten oder Geräte, auch
wenn für therapeutische
Zwecke verwendet
(Rollbretter, Wurfgeräte,
Pedalo, Stelzen, Bälle, Seile,
etc.), Massagematerialien